

Ein Zimmer für 2 Nächte mit Lkw Parkplatz bitte!

EU-Sozialvorschriften erfordern im Inntal rund 15.000 Hotelbetten inklusive geeigneter Lkw-Parkplätze.

VON CHRISTIAN SPENDEL



PETSCHL

Der Autor ist Geschäftsführer bei Petschl Transporte

Seit 20. Dezember 2017 ist es höchstgerichtlich festgestellt, dass Lkw Fahrer ihre regelmäßige wöchentliche Ruhepause nicht mehr im Lkw verbringen dürfen. Dazu hat es aber meines Erachtens kein Urteil des EuGH gebraucht, sondern aufmerksames Lesen der „Mutter Verordnung“ zu den Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr (VO 3820/85) hätte auch ausreichend Klarheit geschafft.

Dort stand, dass „die (45 Stunden) Ruhezeit am Standort des Fahrzeugs oder am Heimatort des Fahrers auf eine Mindestdauer von 36 zusammenhängenden Stunden oder außerhalb dieser

Orte auf eine Mindestdauer von 24 zusammenhängenden Stunden verkürzt werden kann.“ Umkehrschluss, die lange (45 Stunden) Ruhepause durfte nie im Fahrzeug verbracht werden. In der Nachfolgeverordnung (VO 561/2006) ist von der ursprünglichen Klarheit ebenso viel oder wenig übriggeblieben. In der aktuellen Verordnung steht nun, dass „[...] nicht am Standort eingelegte tägliche Ruhezeiten und reduzierte wöchentliche Ruhezeiten im Fahrzeug verbracht werden können [...]“. Umkehrschluss, die lange (45 Stunden) Ruhepause darf nach wie vor nicht im Fahrzeug verbracht werden. Also, so what? In der Praxis war es aber Usus, dass alle Ruhezeiten, egal ob tägliche, regelmäßige wöchentliche oder reduzierte wöchentliche Ruhezeiten im Lkw verbracht wurden und niemand hat sich daran gestoßen. Weder die Fahrer selbst, noch sämtliche Kontrollorgane von Bukarest bis Nord Irland.

Belgische Strafdrohung Bis zu dem Tag, an dem ein belgischer Polizist gegenüber einem ausländischen Lkw

Fahrer wegen Verbringens der 45 Stunden Pause im Lkw eine Strafe von EUR 1.800.- verhängte. Das ist dort nämlich gem. Artikel 2 des Königlichen belgischen Erlasses vom 19. April 2014 dezidiert als Strafdrohung dafür festgelegt. Hintergrund dieses Erlasses war ein Aktionsplan des belgischen Ministerrates vom 28. November 2013 zur Bekämpfung der betrügerischen Entsendung von EU-Arbeitnehmern nach Belgien (sogenanntes „Sozialdumping“). Aha, jetzt kommen wir der Sache schon näher. Ich fasse kurz zusammen: Belgien war die Entsendung von ausländischen Lkw Fahrern ein Dorn im Auge und hat zu deren Bekämpfung einfach die Sozialvorschriften Verordnung genau gelesen und begonnen das Verbot der langen Wochenruhepausen im Lkw zu sanktionieren, um ausländische Fahrer an den Wochenenden aus ihrem Land zu verdrängen. Einige andere westeuropäische Länder haben das auch erkannt und gleich nachgezogen. Der Grund für das Verbot des Verbringens der langen Wochenruhepause im Lkw hat ihren Hintergrund also ganz wo anders. Es geht nicht darum, dass die Lkw Fahrer öfter heim kommen zu Frau und Kind, oder dass sie ihre Ruhepausen in schönen Hotelzimmern mit Regendusche und frisch duftenden Hand-

tüchern verbringen. Nein, es geht um das Zurückdrängen ausländischer Flotten in ihre Heimatländer. Spätestens seit 20.12.2017 müsste das jetzt in allen 28 Mitgliedstaaten so kontrolliert und sanktioniert werden. Gesetz ist es ja schon seit 1985.

Lösung gesucht Ich habe mir mal überlegt, wie man das jetzt umsetzen soll? Wie viele Lkw sind denn so jedes Wochenende irgendwo in Europa verstreut? Ich habe jetzt leider keine aussagekräftigen Zahlen gefunden, aber bleiben wir dazu doch mal in unserer näheren Umgebung, zum Beispiel in Tirol. Das Thema Lkw Transit wurde vor allem rund um die Landtagswahlen in Tirol wieder massiv aufgeköcht. Im Jahr 2017 sind rund 2,25 Millionen Lkw über den Brenner gerollt. Also ca. 45.000 Lkw pro Woche. Und auf dieser Strecke kann man wirklich davon ausgehen, dass es hauptsächlich Transit Lkw sind. Wenn nur 1/3 davon am Wochenende einen Parkplatz inklusive externer Schlafmöglichkeit für ihre regelmäßige wöchentliche Ruhezeit suchen müssen, dann brauchen wir entlang der Inntalautobahn am Wochenende ca. 15.000 Hotelbetten inklusive geeigneter Lkw Parkfläche. Die Regelung gilt aber nicht nur in Tirol, sondern in 28 Mitgliedstaaten. Wer-



SHUTTERSTOCK/SERGEY LAVRENTYEV

den die Polizisten zwischen Palermo und Stockholm jetzt nicht mehr an den Lkw Kontrollstellen ihren Dienst verrichten, sondern einfach am späteren Sonntag Nachmittag eine nach der anderen Raststätte abklappern und Strafmandate verteilen? Ja, müssten sie eigentlich.

EU-Sozialvorschriften Und wie soll man das lösen? Vielleicht mit dem schon mehrfach verschobenen Road Package zur Überarbeitung der europäischen Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr, die von der EU Kommission angeblich heuer im Sommer ver-

öffentlich werden soll. Ein wesentlicher Kern darin wird die Ausdehnung des Begriffes „regelmäßig wöchentlich“ auf drei anstatt zwei Wochen. Dann muss die lange 45 Stunden Pause nur mehr alle drei Wochen eingelegt werden. Das hilft zwar Unternehmern und Fahrern, die in Zentraleuropa stationiert sind, weil die nach 3 Wochen eher die Chance haben heim zu kommen. Aber was machen unsere Freunde aus Bulgarien, Lettland und der Türkei? Ja, das AETR gilt 1:1 zu den europäischen Sozialvorschriften. Also doch Wiesen und Wälder zupflastern und Lkw Fahrer Hotels bauen.